



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe (BGS-WAS)

vom 23. Mai 2017

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe, im nachstehenden Satzungstext Zweckverband genannt, folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe in der Fassung vom 22.06.2016 wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Stöttwang, 23. Mai 2017


Alexander Müller
Verbandsvorsitzender

